

Per E-Mail

04.12.2024

**Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes
"Oberfeld II" OT Freihalden des Marktes Jettingen-Scheppach, Landkreis
Günzburg, frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren und nehmen zum Vorhaben wie folgt Stellung.

Die allmähliche Beendigung jeglichen Freiflächenverbrauchs, d.h. der Flächenschutz, ist dem Bund Naturschutz ein zentrales Anliegen. Insbesondere die Ausweisung von Baugebieten mit freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern mit ihrer extremen Flächeninanspruchnahme je Einwohner sehen wir kritisch. Solange es noch so viel Leerstand im Innenbereich gibt, kann Neubau auf der grünen Wiese nicht akzeptiert werden.

Aus reiner Naturschutz- (Artenschutz)-Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Standortwahl.

Sollte das Wohngebiet umgesetzt werden, so empfehlen wir, elektrische und/oder thermische Solarnutzung auf den Dächern nicht nur zu erlauben, sondern vorzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]